

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern!

Am Matthias-Claudius-Gymnasium erfolgt die Ausleihe von Schulbüchern grundsätzlich als „Paketausleihe“, d.h. dass eine Einzelausleihe nicht möglich ist. Die Ausleihgebühr ist wie in den vergangenen Jahren für Bücher, die ein Jahr genutzt werden, auf den laut Erlass niedrigsten möglichen Betrag festgelegt, das sind 33% des Neupreises. Bei zweijährig genutzten Büchern beträgt die Gebühr 40% des Neupreises. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst auf eigene Kosten zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus dieser Liste ersichtlich.

Wichtiger Hinweis zur Nichtversetzung und zum Schulwechsel:

Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldefrist noch nicht sicher sein, welchen Jahrgang ihr Kind im kommenden Schuljahr besuchen wird, melden Sie Ihr Kind im nächst höheren Jahrgang an. Im Falle der Nichtversetzung werden die Bücherausgabe und eventuelle Zahlungsdifferenzen zu Beginn des neuen Schuljahres geklärt. Sollte Ihr Kind am Ende des Schuljahres das MCG verlassen, können Sie von der Schulbuchentleihe zurücktreten. Hierbei entstehen keine Kosten.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe“ bis Freitag den 20.03.2026 an die Schule zurück (Abgabe im Sekretariat). Das Entgelt für die Ausleihe wird im Zeitraum vom 06.07. – 17.07.2026 von Ihrem Konto eingezogen. Die Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftzugang ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausleihe. Wer die Abgabefrist der Anmeldeformulare nicht einhält, muss die Schulbücher auf eigene Kosten beschaffen. Wir bitten um Verständnis für diese strikte Handhabung.

Eltern, die bereits im letzten Jahr ihr Einverständnis zur Teilnahme am Lastschriftverfahren gegeben haben, erklären mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, dass dieses Einverständnis auch für das Schuljahr 2025/26 gilt. **Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn sich Änderungen in Ihrer Bankverbindung ergeben haben sollten!** Eventuell entstehende Unkosten wegen falscher Daten gehen zu Ihren Lasten.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im kommenden Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen. Falls Sie dies nicht **bis zum oben genannten Anmeldetermin** tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können auf der Anmeldung, eine Ermäßigung des Entgelts beantragen (vgl. Anmeldeformular zur entgeltlichen Ausleihe, 20% Ermäßigung).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Schmidt, OStD

Schulleiter